

Übersicht über das Fachstudium in Kath. Theologie/Religionspädagogik (PO 2011)

Name:

- Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
- Nebenfach

Dieses Formular gibt Ihnen einen Überblick über Ihr Fachstudium in Kath. Theologie/Religionspädagogik. Sie dokumentieren zugleich damit Ihren Studienverlauf; Unterschriften der DozentInnen benötigen Sie nicht. Wenn Sie Beratung zur Gestaltung Ihres Fachstudiums wünschen, kommen Sie einfach in unsere Sprechstunden.

Legen Sie das ausgefüllte Formular zu Beginn des Examenskolloquiums (Veranstaltung 3.4: *Theologische und religionspädagogische Grundfragen*) vor und lassen Sie es auch rechtzeitig vor der mündlichen Staatsexamensprüfung Ihren PrüferInnen zukommen.

Grundlagenmodul:

Modul	Thema und ggf. spezieller Titel der Veranstaltung	DozentIn	Semester
1.1	Einführung in die Theologie und Religionspädagogik		
1.2	Bibelkunde (in zwei Teilen)		
1.3	Einführung in die Kirchengeschichte		
1.4	Begleitübung zu Modul 1 (in zwei Teilen)		

Akademische Vorprüfung: bestanden

Aufbaumodul:

2.1	Grundthemen der Bibel		
2.2	Ein Thema des AT oder NT Titel der Veranstaltung:		
2.3	Exegetisches Arbeiten und Bibeldidaktik		
2.4	Grundfragen der Ethik (im Fächerverbund) Titel der Veranstaltung:		
2.5	Praxisbegleitung I: Religionsdidaktik		
2.6	<i>Praxisbegleitung II: Begleitseminar zum ISP*</i>		

(* empfohlene, nicht verpflichtende Veranstaltung)

Modul 2-Prüfung: Note

Vertiefungsmodul:

3.1	Thema Systematische Theologie/Ökumene Titel der Veranstaltung:		
3.2	Vertiefungsseminar Syst. Theologie/Ökumene Titel der Veranstaltung:		
3.3	Theologie der Religionen Titel der Veranstaltung:		
3.4	Theologische und religionspädagogische Grundfragen („Prüfungskolloquium“)		

Modul 3-Prüfung: Note

Ggf. weitere, aus eigenem Interesse studierte Veranstaltungen:

Am Ende des Fachstudiums findet eine mündliche Staatsexamensprüfung von etwa 30 Minuten Dauer statt. „Etwa die Hälfte der Prüfungszeit entfällt auf zwei Schwerpunkte, die fachliche und fachdidaktische Kompetenzen [...] beinhalten. Die restliche Zeit wird dem Überblick über das Fach gewidmet.“ (WHRPO I, §17 Abs. 4)